

# Gemeinderatssitzung vom 20.12.2022

## INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Beratung und Beschlussfassung Voranschlag 2023 und MFP 2023-2027**
- 3. Flächenwidmungsänderungen**
  - 3.1. Widmungsänderung Gste. 2506/9, .1646 - Pitze (Alphof)
- 4. Bebauungspläne**
  - 4.1. Erlassung des Bebauungsplanes B223 Gewerbegebiet 8 und d. ergänzenden Bebauungsplanes B223/E1 Gewerbegebiet 8 - Malerei Riml
- 5. Grundangelegenheiten**
  - 5.1. Grundansuchen Gewerbegebiet Teilfläche aus Gst. 1920/1 - Gstrein O. (Grundsatzentscheidung)
  - 5.2. Genehmigung Eigentumsanerkennungsurkunde und Aufsandungsurkunde Falkner R./Gemeinde Sölden (Gst. .1669 /Garage Wildmoos)
  - 5.3. Genehmigung Vereinbarung glasfaserbasierende Breitbandinfrastruktur - Wiesle Alm & Pumpstation
  - 5.4. Preisfestlegung - Grundstücksverkauf Gst. 4394 - Wassergenossenschaft Zwieselstein
- 6. Behandlung der Wohnungsansuchen**
  - 6.1. Wohnungsvergabe Granbichlstraße 38
  - 6.2. Wohnungsansuchen, WEG Vent - Fimml V.
- 7. Genehmigung Mietvertrag Tiefgaragenabstellplätze - Granbichlstraße 36 - Timo GmbH**
- 8. Beschlussfassung zur weiteren Projektentwicklung Biomasseheizwerk mit Abwasserwärmenutzung Sölden (Grundsatzbeschluss)**
- 9. Beschlussfassung zur detaillierten Projektplanung und Einreichung Trinkwasserkraftwerk Rettenbachl - See (Grundsatzbeschluss)**
- 10. Ausnahmegewilligung von der Lärmverordnung, Klang-Feuerwerk, Gp. 947/2 - Ötztal Tourismus**
- 11. Tariffestlegung Zusatzleistungen Wohn - und Pflegeheim sowie Tarifierpassung Investitionsbeitrag 2023**
- 12. Beschluss über die Teilnahme am e-5 Landesprogramm**
- 13. Anträge, Anfragen, Allfälliges**
  - 13.1. Schülerbus - Gehörde/Kaisers

# **NIEDERSCHRIFT**

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 20. Dezember 2022 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Sölden.

## Anwesende:

### **Vorsitzender**

Herr Bürgermeister Mag. Ernst Schöpf

### **Mitglied**

Herr GR Marco Franz Arnold

Herr GR Thomas Auer

Herr GR Makarius Fender

Herr GV Bernhard Gamper

Herr Ersatz-GR Pirmin Gstrein

Herr GR Andreas Gstrein

Frau GR Laura Gstrein

Frau GR Nicole Maria Klotz

Frau GR Julia Kuhn

Herr GV Dominik Linser

Herr GR Gerhard Moser

Herr Vizebürgermeister Maximilian Riml

Herr GV Maximilian Johann Steiner

Herr GR Alexander Günther Streiter

### **Schriftführerin**

Frau Mag. Anna-Lena Riml

Abwesend und entschuldigt: Herr GR Johann Grüner

Beginn: 18:00 Uhr

## Tagesordnung:

### **1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet und begrüßt zur Gemeinderatssitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und Herr GR Grüner Johann wird von Ersatz - GR Herr Gstrein Pirmin vertreten.

### **2 Beratung und Beschlussfassung Voranschlag 2023 und MFP 2023-2027**

Der Bürgermeister erklärt, dass das Geld knapper wird, aufgrund von externen Einflüssen, die es notwendig machen, sich beim heurigen Budget besondere Gedanken zu machen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die erhöhten Strom- und Energiekosten, den Personalzuwachs und eine Erhöhung der Löhne um 7,3 % ab 01.01.2023. Anschließend übergibt er das Wort an den Finanzausschussobmann.

Der Obmann des Finanzausschusses GV Steiner Maximilian informiert über die Budgetsitzung (informelle Gemeinderatssitzung) vom 02.12.2022 und gibt bekannt, dass man sich dort bemüht hat trotz der sehr schwierigen Situation, ein solides Grundgerüst zu erarbeiten. Wie es zu erwarten war, läuft das Ganze weiterhin unter der Überschrift „Fahren auf Sicht“. Nichtsdestotrotz ist es gelungen ein solides Finanzkonstrukt auf die Füße zu stellen. Die Wünsche der Ausschüsse und Vereine wurden ehrgeizig in das Budget miteinkalkuliert. GV Steiner Maximilian bringt die Vorhabenliste 2023, die Budgetsummen des Finanzierungs- und Ergebnishaushalts und die Kostenexplosionen wie folgt zur Kenntnis:

### **Eingereichte Vorhaben für Voranschlag 2023**

<b>HH-Stelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2023 reduziert</b>	
1/01000-042000	Zentralamt-Server Neu	50.000,00	
1/015000-042000	Elektronische Amtstafeln 120.000,00	10.000,00	
1/023000-720000	Meldewesenkosten TVB	20.000,00	
1/031000-728900	Planungsverband Zuschuss Ötztal Radweg	48.000,00	
1/031000-752000	Beratung Ötztal Mobilität	5.000,00	
1/063000-729000	Partnerschaft- 40 Jahre Jubiläum	19.000,00	
1/163020-614900	Feuerwehrhalle Gurgl Renovierung	40.000,00	
1/240030-042000	Kindergarten Vent Spielgeräte	15.000,00	
1/262000-728900	Sportplatz Zwieselstein Planung und Vorarbeiten	30.000,00	
1/265000-006000	2xTennisplätze Gurgl	120.000,00	
1/320200-752000	Beitrag Landesmusikschule Ötztal	96.000,00	
1/360000-777000	Stammkapital Heimatmuseum Ötztal	22.000,00	
1/360000-777000	Zuschuss Schießstand neues Museum	5.000,00	
1/361000-729000	Chronik-Zeitzeugeninterviews	20.000,00	
1/363000-005001	Geländer Autobrücke Gemeinde; Postplatz bis Gemeindebrücke	238.800,00	50 % Anteil
1/363000-640900	Ötztal Tourismus-Zukunftsbild Sölden	10.000,00	kürzen lt. Finanzausschussitzung
1/381000-042000	Kultur-Hütten für Krippenpfad	15.000,00	
1/381000-046000	Kultur-Skulpturen Peter Kneisl	15.000,00	
1/420000-042000	WPH EDV Hardware+Server	35.000,00	
1/520000-757000	Lfd. Transferzahlung Naturparkhaus Ötztal	36.000,00	
1/530020-040000	Bergrettung Polaris Ranger	44.600,00	Förderung? Nicht im Vermögen - Zuschuss
1/612000-002003	Erschließung Windau Gst. 2972 (Falkner Dominik)	36.000,00	
1/612000-002004	Linksabbieger Gehörde	5.000,00	
1/612000-002009	Erschließung Gewerbegebiet	85.000,00	
1/612000-611000	Sanierung Gemeindestraßen	50.000,00	Erhöhung je nach Ergebnis
1/612000-611900	Sanierung einmalig	150.000,00	Erhöhung je nach Ergebnis
1/616000-613900	Spazierwege Spielplatz Windau und Granbichl - Sanierung einmalig	40.000,00	50 % Anteil
1/616000-728900	Radweg Sölden-Zwieselstein Planung; Mehrzweckstreifen Radweg ARA	55.000,00	50 % Anteil

1/633000-770000	Wildbach-Schutzwasserbau Rettenbach	420.000,00	
1/640000-618900	Gde-Straßen Fahrverbot Schule/Kindergarten Sölden	10.000,00	50 % Anteil
1/649000-010000	Bushaltestellen	15.000,00	50 % Anteil
1/649000-400900	Bushaltestellen Kennzeichnung/Liniennetzplan	5.000,00	33 % Anteil
1/690000-755000	Zuschuss Ötzaltakt (VVT) + Einführung Halbstundentakt	300.000,00	
1/699000-640900	Beratungskosten Verkehrsplanung einmalig	25.000,00	50 % Anteil
1/699000-728900	Parkraumbewirtschaftung-Konzept/Planung	20.000,00	50 % Anteil
1/771000-700000	Miete Postplatz	36.000,00	
1/771000-729000	Shuttle 90.000; Verkehrslosten 17.000, Sonstiges (Inserate, Weltcup)	150.000,00	
1/814010-0400	Str.R,S-Kehmaschine 30% Anteil	81.000,00	
1/814020-0400	Str.R,G-Kehmaschine 20% Anteil	54.000,00	
1/851000-0400	ARA-Kehmaschine 50% Anteil	135.000,00	
1/816000-005000	Bel. Schmiedhof 35.200; Gewerbe 7.400; Atterkanweg 5.000; Uferweg 46.200	113.800,00	
1/816000-611000	Bel. Sonstige Instandh.Lichtpunkte,Pyolone,Werkzeuge ua.	42.100,00	
1/816000-611900	Bel. Leitungsverlegungen einmalig 26.400,00; Lieferung Masten konisch 11.400	37.800,00	
1/840000-001000	Grundankäufe	100.000,00	
1/612000-050000	Bauhof-Tankstelle	800,00	
1/814010-050000	Bauhof-Tankstelle	600,00	
1/850000-050000	Bauhof-Tankstelle	1.100,00	
1/851000-050000	Bauhof-Tankstelle	2.500,00	
1/850000-004000	WVA-Ortsnetzerweiterung Windau	15.000,00	
1/850000-004000	WVA-Quellfassung/Leitung Vent, Funkverbindung HB Seite, Div. Ortsnetze.	30.400,00	
1/850000-612001	WVA-Tausch alter Absperrklappen und Lagerware	42.000,00	
1/850000-612900	WVA-Sanierung Quelle 5 Niederlehn	10.000,00	
1/850000-612900	WVA-Auskleidung Quellfassung/Hochbehälter Moos-Platte	100.000,00	
1/851000-004000	ARA-Eliminierung Fremdwasser; Windau NEU (SW+RW)	55.000,00	
1/851000-400000	Wasserzähler Funkablesung	35.000,00	
1/851000-612001	ARA-Sanierung Schächte, Kanaldeckel	24.000,00	
1/851000-612900	ARA-Kanaldücker Ötztaler Ache	20.000,00	
1/851000-612900	ARA-Sanierung Oberflächenwasserkanäle Obergurgl/Hofer Kanal	100.000,00	Wagner Bescheid geben!
1/851000-6 diverse	ARA,S-Rep. Steuerung Siebanlage, Sandwäscher, Müse	75.800,00	616900,618900,619900
1/852000-010000	AWZ-PV Anlage	130.000,00	
2/852000-300000	AWZ-Zuschuss PV Anlage	-70.000,00	
1/853000-040000	Div.Geb-Lastenfahrzeug E-Bike	10.000,00	
1/853006-010000	WGB,Gde-Überdachung Garageneinfahrt; Notstromaggregat	145.200,00	
1/853014-010001	EZ-PV Anlage	220.000,00	
2/853014-300001	EZ-Zuschuss PV Anlage	-70.000,00	
1/853014-010000	EZ-Austausch Heizung auf Pellets Restzahlung	60.000,00	
1/853014-010000	EZ-Industrieboden	105.000,00	
1/853014-614900	EZ-San.MSR-Regelung Lüftung/Heizung	50.000,00	
1/853016-614900	WGB,Zwieselstein Gurglerstraße 11 - Instandhaltung Wohnung	25.000,00	
1/859005-061000	MZH/TG-Planungskosten Anteil 40%	20.000,00	
1/894001-061000	MZH/TG-Planungskosten Anteil 60%	30.000,00	
1/870000-640000	WKA Gurgler Ache-Rechtsanwaltskosten	20.000,00	
1/870000-728900	Elektrizität-Trinkwasserkleinkraftwerk Planungskosten	30.000,00	
1/914020-755000	Abgang Freizeitarena	400.000,00	erhöhen d. Finanzausschussitzung
	<b>Gesamtsumme Ausgaben</b>	<b>4.477.500,00</b>	
	<b>dawon Gebührenhaushalt</b>	<b>1.162.400,00</b>	
	<b>Gesamtsummen ohne Gebührenhaushalt</b>	<b>3.315.100,00</b>	

In diesem Zusammenhang erläutert GV Steiner Maximilian die bedeutsamsten Punkte und hebt hierbei insbesondere die Planungskosten für den Sportplatz Zwieselstein in Höhe von EUR 30.000,00 und die

Kosten für die neuen Tennisplätze in Gurgl in Höhe von EUR 120.000,00 hervor. Weiters erwähnt er die Projekte in Zusammenarbeit mit dem Partner Ötztal Tourismus darunter die Spazierwege, die Spielplätze Windau und Granbichl, den Radweg Sölden Zwieselstein, den Mehrzweckstreifen Radweg Kaisers und die Bushaltestellen. Zusätzlich informiert er über die EUR 420.000,00 für den Wildbach-Schutzwasserbau am Rettenbach sowie über den Zuschuss des Ötztaltaktes (Halbstundentakt). Die neue Kehrmachine in Höhe von insgesamt EUR 270.000,00 stellt ebenfalls kein Schnäppchen dar. Abschließend berichtet er noch über die Instandhaltungskosten im Bereich der ARA und der geplanten PV-Anlagen, welche in der Vorhabendarstellung „grün“ hinterlegt sind, sowie über die nicht so erfreuliche Zeile betreffend den Abgang für die Freizeit Arena in Höhe von EUR 400.000,00, welcher ursprünglich mit EUR 200.000,00 festgelegt wurde.

Insgesamt ergibt sich bei den Ausgaben eine Gesamtsumme in Höhe von EUR 4.477.500,00 davon betreffen EUR 1.162.400,00 den Gebührenhaushalt.

Weiters bringt er die Budgetsummen aus dem Finanzierungs- und Ergebnishaushalt wie folgt bekannt:

Budgetsummen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (Selektierte Konten) 2023					
Basisjahre anzeigen	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Finanzierungshaushalt</b>					
Mittelaufbringung	20.853.000,00	26.968.300,00	20.347.000,00	20.343.700,00	20.806.200,00
Mittelverwendung	23.088.000,00	28.600.200,00	22.251.700,00	22.038.000,00	22.422.300,00
Differenz	-2.235.000,00	-1.631.900,00	-1.904.700,00	-1.694.300,00	-1.616.100,00
<b>Ergebnishaushalt</b>					
Mittelaufbringung	21.726.400,00	20.148.000,00	19.799.900,00	20.209.100,00	20.722.300,00
Mittelverwendung	22.969.200,00	22.231.300,00	22.117.500,00	22.499.500,00	23.244.800,00
Differenz	-1.242.800,00	-2.083.300,00	-2.317.600,00	-2.290.400,00	-2.522.500,00

GV Steiner Maximilian unterstreicht, dass die künftigen Jahre (2024, 2025, 2026) sehr wage zu bewerten sind.

Abschließend bringt er die Kostenexplosionen 2023 wie folgt zur Kenntnis:

### Ausgabenseitige Kostenexplosionen 2023

Post	Bezeichnung	2021	2022	2023	%
451000	Heizöl und Pellets	157.753,00	189.065,00	326.900,00	72,90
600000	Strom	341.454,00	389.567,00	1.679.000,00	330,99
600003	Biowärme, Gas	154.392,00	118.482,00	246.500,00	108,05
650...	Zinsen	72.055,00	53.501,00	195.400,00	265,23
5.....; 742000	Personalkosten	5.091.853,95	5.642.000,00	6.493.400,00	15,09
	<b>bereinigter Voranschlag</b>	<b>5.817.507,95</b>	<b>6.392.615,00</b>	<b>8.941.200,00</b>	<b>39,87</b>

GV Steiner Maximilian erwähnt die dramatischen Kostenerhöhungen beim Heizöl, Strom und den Zinsen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei GV Steiner Maximilian und gibt bekannt, dass man heuer Abstriche machen musste und auch der eine oder andere Platzhalter im Budget enthalten ist. Der Voranschlag wird nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft) auf der Homepage der Gemeinde Sölden veröffentlicht, dort kann man dann auch jede einzelne Position im Detail nachlesen.

Weiters informiert der Bürgermeister, dass selbstverständlich auch mit Einnahmen zu rechnen ist und diese nun nicht dargestellt wurden. In diesem Zusammenhang bittet er GR Fender Makarius um Bekanntgabe der voraussichtlichen Einnahmen im Jahr 2023. GR Fender Makarius gibt die Zahlen wie folgt näher:

### Budgetierte Einnahmen 2023

Abgabenart	JR 2019	VO 2023	erreichte %	Differenz %
Benützungsgebühren Wasser	304.246,27	302.800,00	100	0
Benützungsgebühren Kanal	1.716.000,67	1.740.900,00	101	1
Restmüllgebühren	343.058,93	343.000,00	100	0
Müllgrundgebühren	301.693,51	327.500,00	109	9
Biomüllgebühren	226.812,68	226.000,00	100	0
	<b>2.891.812,06</b>	<b>2.940.200,00</b>	<b>102</b>	<b>2</b>
Kommunalsteuer	3.695.245,51	3.820.000,00	103	3
Grundsteuer A	6.215,57	11.300,00	182	82
Grundsteuer B	1.033.262,74	1.198.000,00	116	16
Verwaltungsabg. Standesamt	18.858,40	22.400,00	119	19
Verwaltungsabg. Übrige	36.040,67	28.000,00	78	-22
	<b>4.789.622,89</b>	<b>5.079.700,00</b>	<b>106</b>	<b>6</b>
Ertragsanteile	2.821.568,21	3.450.000,00	122	22
Ertragsanteile nach Nächtigung	2.315.224,80	736.700,00	32	-68
Minisedynamik		1.427.800,00		
	<b>5.136.793,01</b>	<b>5.614.500,00</b>	<b>109</b>	<b>9</b>
Gesamtsummen	<b>12.818.227,96</b>	<b>13.634.400,00</b>	<b>106</b>	<b>6</b>

Der Bürgermeister erwähnt abschließend, dass es ein Kommunalinvestitionsgesetz gibt, demzufolge auch im Jahr 2023 gewisse Fördermittel und Zuschüssen für Straßenasphaltierungen lukriert werden können. Der politische Kick-Off für Finanzausgleichsverhandlungen hat bereits gestern stattgefunden. Die Dinge sind im Fluss, so dass der laufende Betrieb durch diese Zuschüsse zumindest finanziert werden kann.

GV Steiner Maximilian bedankt sich abschließend bei seinen Kollegen\*innen des Finanzausschusses für die gute Zusammenarbeit, insbesondere bei der Buchhaltung für die Übermittlung und Vorbereitung der „knallharten“ Zahlen. Er wünscht sich im ersten halben Jahr bereits ein aktives Handeln, um die Ziele erreichen zu können, die man heute beschlossen hat.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, den in der Zeit vom 05.12.2022 – 19.12.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2023 und des „Mittelfristigen Finanzplanes 2023-2027“ zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt weiters mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, dass Überschreitungen des Voranschlages ab € 75.000,00 je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses ausdrücklich zu begründen sind.

Der in der Anlage 1b VRV 2015 als Saldo 5 negativ ausgewiesene Betrag in Höhe von EUR 2.235.000,00 kann durch einen positiven Girokontobestand zum 31.12.2021 sowie durch Rücklagen abgedeckt werden.

Der Bürgermeister bedankt sich in diesem Zusammenhang für die konstruktive Zusammenarbeit und bei all jenen, welche die Vorarbeiten geleistet haben und ganz speziell bei der Buchhaltung, die eine großartige Leistung vollbracht hat.

### **3 Flächenwidmungsänderungen**

#### **3.1 Widmungsänderung Gste. 2506/9, .1646 - Pitze (Alphof)**

Der Bürgermeister bringt vor, dass der gegenständliche Umwidmungsbereich sich im Ortsteil Pitze der Gemeinde Sölden befindet. An die Gemeinde wurde ein Grundteilungskonzept übermittelt, gemäß dem eine rund 5 m<sup>2</sup> große Teilfläche der Gp. 2506/9 zur Bp. .1646 dazu vereinigt werden soll (siehe Abbildung 1), da diese Fläche im Zuge eines Bauvorhabens auf der Bp. .1646 überbaut wurde. Da jene Teilfläche der Gp. 2506/9, welche zur Bp. .1646 hinzu vereinigt werden soll, eine Widmung als „Gemischtes Wohngebiet“ aufweist und der Bauplatz – Bp. .1646 daher keine einheitliche Widmung aufweist, ist für die Erteilung einer Bewilligung zur Grundstücksänderung, die Schaffung einer einheitlichen Bauplatzwidmung und somit die Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sölden gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr.43/2022, idgF, mit 15 Stimmen, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf vom 16.12.2022 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich der Grundstücke 2506/9, .1646 KG Sölden (**Projektnummer 220-2022-00013**), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

Umwidmung

Grundstück **.1646 KG 80110 Sölden**

rund 1 m<sup>2</sup>

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück **2506/9 KG 80110 Sölden**

rund 5 m<sup>2</sup>

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **4 Bebauungspläne**

### **4.1 Erlassung des Bebauungsplanes B223 Gewerbegebiet 8 und d. ergänzenden Bebauungsplanes B223/E1 Gewerbegebiet 8 - Malerei Riml**

Der Bürgermeister informiert, dass für eine Teilfläche der Gp. 1920/52 derzeit der Bebauungsplan „A4/E5 Riml“ besteht. Das nunmehr beabsichtigte Bauvorhaben steht allerdings im Widerspruch zu manchen Festlegungen dieses Bebauungsplanes. Da sich aufgrund der vorausgegangenen Vereinigung einer Teilfläche der Gp. 1920/56 mit der Gp. 1920/52 auch die Abgrenzung des Bauplatzes geändert hat, soll nunmehr ein neuer Bebauungsplan erlassen werden, welcher das Zubauvorhaben ermöglicht. Der bestehende Bebauungsplan „A4/E5 Riml“ wird somit im Bereich des gegenständlichen Bebauungsplans „B223/E1 Gewerbegebiet 8 - Malerei Riml“ durch diesen ersetzt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sölden mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die **Erlassung des Bebauungsplanes B223 Gewerbegebiet 8** (betroffene Grundstücke: Gp.1920/52) **und die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes B223/E1 Gewerbegebiet 8 - Malerei Riml** (betroffene Grundstücke: Gp.1920/52) laut planlicher und schriftlicher Darstellung vom **15.12.2022** (Planbezeichnung: **bpe\_b223-e1.mxd**), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **5 Grundangelegenheiten**

### **5.1 Grundansuchen Gewerbegebiet Teilfläche aus Gst. 1920/1 - Gstrein O. (Grundsatzentscheidung)**

Das Ansuchen von Gstrein O. (Tischlerei Gstrein) um Überlassung einer Gewerbefläche von ca. 1298 m<sup>2</sup> im Gewerbegebiet wurde im Bauausschuss besprochen und dem Gemeinderat vorgeschlagen, den Grundverkauf zum Preis von € 150,00 pro m<sup>2</sup> zu bewilligen.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, den Grundverkauf einer Teilfläche des Gst. 1920/1 im Gewerbegebiet grundsätzlich zu genehmigen.

Ein entsprechender Kaufvertrag ist mit der Gemeinde Sölden abzuschließen.

### **5.2 Genehmigung Eigentumsanerkennungsurkunde und Aufsandungsurkunde Falkner R./Gemeinde Sölden (Gst. .1669 /Garage Wildmoos)**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung die ausdrückliche Zustimmung, dass auf der Liegenschaft Gst. .1669 samt der darauf errichteten Garage das Eigentumsrecht der Frau Falkner R., einverleibt wird.

Weiters beschließt der Gemeinderat mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, die vorliegende Eigentumsanerkennungsurkunde und Aufsandungsurkunde, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sölden und Falkner R., wie folgt zu genehmigen: (mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung):

Festgehalten wird, dass im Jahre 1996 – auf Grund des beiliegenden Gemeinderatsbeschlusses vom 21.11.1996 (Beilage 1) – von der Gemeinde Sölden der Verkauf des Grundstückes GST-NR .1669 samt der darauf errichteten Garage an Frau Falkner R. beschlossen wurde. In der Folge wurde auch ein bezüglicher Kaufvertrag erstellt und von den Vertragsteilen unterfertigt, wodurch der Kauf rechtsgültig geschlossen wurde (Titel). In der Folge ging dieser Kaufvertrag jedoch verloren und gelangte selbiger sohin auch nicht zur grundbücherlichen Durchführung. Der damalige Kaufpreis in Höhe von ATS 130.000,00 (Schilling einhundertdreißigtausend) sowie der geforderte Erschließungskostenbeitrag wurde jedenfalls von Frau Falkner im Jahre 1998 vollständig bezahlt. Festgehalten wird weiters, dass die auf dem Grundstück GST-NR .1669 befindliche Garage seit dem Kauf auch von Frau Falkner R. tatsächlich genutzt wird.

### **III. EIGENTUMSANERKENNUNG**

Die gegenständliche Eigentumsanerkennungsurkunde wird nunmehr zu dem Zweck erstellt, den Grundbuchsstand auf Grund der rechtmäßigen, redlichen und echten Besitzverhältnisse des Grundstückes GST-NR .1669 in Einlagezahl 1402 der Katastralgemeinde 80110 Sölden, samt allem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör – sohin insbesondere auch samt der auf diesem Grundstück errichteten Garage – richtig zu stellen und so die seinerzeitige Kaufvereinbarung auf Grund der nunmehrigen Urkunde im Grundbuch durchzuführen.

Die Gemeinde Sölden als Eigentümerin der Liegenschaft in EZ 1402 der Katastralgemeinde 80110 Sölden, anerkennt den vorstehenden Sachverhalt sowie das „außerbücherliche Eigentum“ der Falkner R. am Grundstück GST-NR .1669 von 23 m<sup>2</sup> in Einlagezahl 1402 der Katastralgemeinde 80110 Sölden, samt der auf diesem Grundstück errichteten Garage.

Die Gemeinde Sölden als Eigentümerin der Liegenschaft in EZ 1402 der Katastralgemeinde 80110 Sölden erteilt daher ihre ausdrückliche Zustimmung, dass auf dieser Liegenschaft das Eigentumsrecht der Frau Rosmarie Falkner, geb. 07.12.1957, einverleibt wird.

#### **IV. BESTÄTIGUNG KAUFPRESERHALT**

Die Gemeinde Sölden bestätigt weiters, den für den vorangeführten Kauf vereinbarten Kaufpreis in Höhe von ATS 130.000,00 (Schilling einhundertdreißigtausend) sowie den vereinbarten Erschließungskostenbeitrag in voller Höhe im Jahre 1998 von Frau Falkner R. erhalten und angenommen zu haben.

Die weiteren im vorliegenden Übereinkommen angeführten Bestimmungen gelten sinngemäß.

#### **5.3 Genehmigung Vereinbarung glasfaserbasierende Breitbandinfrastruktur - Wiesle Alm & Pumpstation**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, die vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sölden und der Gemeinde Umhausen, wie folgt zu genehmigen: (mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung):

Gst. 11121, EZ 90175 GB 80102 Längenfeld, 2 Anschlüsse (Wiesle Alm und Pumpstation Wiesle), im Folgenden als „Anschlusswerber“ bezeichnet, wie folgt:

#### **I. Vertragsgrundlage**

Die Gemeinde errichtet bzw. stellt eine passive glasfaserbasierende Breitbandinfrastruktur im Gemeindegebiet zur Verfügung, um eine flächendeckende Versorgung des Gemeindegebietes mit Breitband-Internet – soweit dies möglich ist – herzustellen.

Der Ausbau des Breitbandnetzes erfolgt etappenweise und ist die Gemeinde berechtigt, die Örtlichkeiten (Straßen) und die zeitliche Abfolge selbst zu bestimmen und nimmt dies der Anschlusswerber ausdrücklich zur Kenntnis und ist damit einverstanden.

#### **II. Vereinbarung**

##### **1) Anschlusswerber umgehend nach oder während Breitbandnetzausbau**

Während oder umgehend nach erfolgtem Ausbau des Breitbandnetzes durch die Gemeinde, bis zur Grundstücksgrenze des Anschlusswerbers (Verrohrung), verpflichtet sich der Anschlusswerber die notwendigen Grabungsarbeiten für das Hauseinführungsrohr aus seiner Liegenschaft bei einem befugten und geeigneten Unternehmen in Auftrag zu geben und die Kosten hierfür zu übernehmen.

Das Hauseinführungsrohr wird von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt. Nach ordnungsgemäßer Verlegung des Hauseinführungsrohres verpflichtet sich der Anschlusswerber dies der Gemeinde unverzüglich mittels Fertigstellungsmeldung (Beilage./A) mitzuteilen. Die Gemeinde beauftragt dann auf ihre Kosten ein Unternehmen mit dem Einblasen des Glasfaserkabels (Hauseinführungskabel), mit der Durchführung der Spleißarbeiten nach Spleißplan sowie dem Setzen der Hausanschlussbox. Das hierfür notwendige Glasfaserkabel und die Hausanschlussbox werden von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die weiteren in der vorliegenden Vereinbarung angeführten Bestimmungen gelten sinngemäß.

#### **5.4 Preisfestlegung - Grundstücksverkauf Gst. 4394 - Wassergenossenschaft Zwieselstein**

Dem Ansuchen der Wassergenossenschaft Zwieselstein um käuflichen Erwerb einer Teilfläche aus Gst. 4394 im Ausmaß von ca. 250 m<sup>2</sup> für die Eintragung der wasserrechtlichen eingetragenen Quellen wurde bereits in der vergangenen Gemeinderatssitzung unter dem TOP 6.3 grundsätzlich genehmigt.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, den Preis für den Grundstücksverkauf an die Wassergenossenschaft Zwieselstein mit einem Preis von EUR 75,00/m<sup>2</sup> festzulegen.

### **6 Behandlung der Wohnungsansuchen**

#### **6.1 Wohnungsvergabe Granbichlstraße 38**

GR Fender Makarius teilt mit, dass der Ausschuss eine weitere neue Vorgangsweise bei den noch zu vergebenen Wohnungen festgelegt hat. Derzeit sind folgende vier Ansuchen auf eine Dreizimmerwohnung eingelangt:

Schrom N.  
Erhart V.  
Riml W.  
Linser L.

Der Sozialausschuss hat sich dazu entschlossen den Interessenten noch einmal einen Fragebogen über die persönlichen Verhältnisse zu übermitteln. Dieser muss bis 15.01.2023 rückübermittelt werden., damit das weitere Auswahlverfahren und die Vergabe der Wohnung durchgeführt werden kann. Auch die Ansuchenden auf die 2-Zimmerwohnungen, welche noch nicht zugeteilt wurden, erhalten den Fragebogen. Die Wohnungsvergabe erfolgt somit in der ersten Gemeinderatssitzung im neuen Jahr.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

#### **6.2 Wohnungsansuchen, WEG Vent - Fimml V.**

Dem Ansuchen von Fimml V. um Vermietung der Wohnung Top 6, WEG Vent wird mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung stattgegeben.

GR Fender Makarius informiert, dass die Wohnung mit Schöpf P. mit Ende Dezember 2022 und einer anstehenden Wohnungssanierung bezogen werden kann.

### **7 Genehmigung Mietvertrag Tiefgaragenabstellplätze - Granbichlstraße 36 - Timo GmbH**

Dem Ansuchen der Timo GmbH um Vermietung von fünf Tiefgaragenabstellplätzen für eine Dauer von 25 Jahren in der Tiefgarage des Sozialzentrums Sölden wird mit 15 Stimmen, einstimmig ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung stattgegeben.

Ein entsprechender Mietvertrag ist mit der Gemeinde Sölden abzuschließen.

Die Möglichkeit der Einräumung eines Baurechts für die Neuerrichtung der Stellplätze wurde von der Mehrheit im Bauausschuss abgelehnt. Der Vizebürgermeister bringt dazu vor, dass die Alternative des Mietrechts über 25 Jahre ebenfalls eine gute Lösung darstellt, um der Problematik der Stellplatznachweise entgegenzuwirken.

## **8 Beschlussfassung zur weiteren Projektentwicklung Biomasseheizwerk mit Abwasserwärmenutzung Sölden (Grundsatzbeschluss)**

Der Vizebürgermeister informiert, dass das Projekt Biomasseheizwerk mit Abwasserwärmerückgewinnung bereits im Ausschuss für Kanal-, Wasser-, Müll- und Umwelt mit Energie- und Wasserwirtschaft im Detail diskutiert und besprochen wurde. Heute geht es darum, welchen Projektwerbern man den Auftrag erteilt und dem Wunsch des Ausschusses folgt. Darüber hinaus geht es zunächst nur um die Auftragserteilung, von der Realisierung sei man noch weit weg.

Folgende Firmen haben bereits Angebote gelegt:

-  TINEXT (Innsbruck)
-  Fa. Ringhofer & Partner GmbH (Steiermark) mit Klotz F.
-  Fa. aqotec (Oberösterreich)

Seitens des Ausschusses wurde die einhellige Empfehlung gegeben mit der Fa. TINEXT als Landesenergieversorger die Planungen voranzutreiben und ein Projekt zu entwickeln.

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung das Projekt Biomassenheizwerk mit Abwasserwärmenutzung durch die Fa. TINEXT zu bewerkstelligen sowie die die Fa. TINEXT mit der Projektplanung zu beauftragen.

## **9 Beschlussfassung zur detaillierten Projektplanung und Einreichung Trinkwasserkraftwerk Rettenbachl - See (Grundsatzbeschluss)**

Zum Trinkwasserkraftwerk Rettenbach erklärt der Vizebürgermeister, dass hierbei ebenfalls der Grundsatzbeschluss und somit der Startschuss für die Einreichung und Detailplanung des Projekts gefasst werden soll. Eine Umsetzung wird in diesem Jahr nicht möglich sein, aber man will nun in die Projektplanung richtig starte. Die Planung sollte bestenfalls zur Jahresmitte eingereicht werden, sodass man im Jahr 2024 das Trinkwasserkraftwerk Rettenbach realisieren kann. Dazu bringt er noch einmal die konkreten Zahlen zur Kenntnis:

-  Bruttofallhöhe: 130 Meter
-  Vollbetriebsstunden: 3219h (im Vergleich ca. 1900 Sonnenstunden in Tirol ohne Berücksichtigung Winter)
-  Ertrag (pro Jahr): 300.000 kWh = 300 MWh
-  Kosten netto: ca. EUR 800.000,00
-  Erlöse (pro Jahr): 10 Cent – EUR 29.031,00, 30 Cent - €87.092,00
-  Amortisation (ohne Betriebskosten): 10 Cent/kWh → 28 Jahre, 30 Cent/kWh → 9 Jahre

Die Trinkwasserkraftwerke funktionieren gut und die Lebensdauer ist ebenfalls aufgrund der Trinkwasserqualität sehr hoch. Hierbei wird man langfristig aufgrund der hohen Stromkosten jedenfalls profitieren. Jährlich 300.000 kWh zu produzieren und somit mindestens 150 Haushalte zu versorgen ist nicht wenig.

Der Ausschuss empfiehlt die Planung und Einreichung des Projekts lt. Budget, um bestenfalls im Jahr 2024 die Realisierung durchzuführen.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung die detaillierte Projektplanung bzw. Einreichung des Projekts Trinkwasserkraftwerk Rettenbach – See im Jahr 2023 grundsätzlich zu genehmigen und durchzuführen.

Abschließend bringt er vor, dass man sich bezüglich der Finanzierung und dergleichen im Jahr 2024 ohnehin noch einmal Gedanken machen muss.

Der Bürgermeister betont in Bezug auf die Fördermittel aus dem EU-Budget, dass eine halbe Milliarde Euro für erneuerbare Projekte vorgesehen ist. Er hofft, dass die Gemeinde Sölden auch einen Teil dieser Mittel abrufen kann. Der Landeshauptmann steht den Vorhaben in Bezug auf erneuerbarer Energie ebenfalls sehr positiv gegenüber.

## **10 Ausnahmegenehmigung von der Lärmverordnung, Klang-Feuerwerk, Gp. 947/2 - Ötztal Tourismus**

Bürgermeister Ernst Schöpf berichtet, dass heuer, wieder das Silvesterfeuerwerk (TVB) stattfindet und dort vorgesehen ist, dieses mit Musik zu untermalen. Für diese Musikdarbietung zum geplanten Klang-Feuerwerk des Ötztal Tourismus in der Silvesternacht ist eine Ausnahmegenehmigung der Lärmverordnung für die Zeit vom 31.12.2022, 20.00 Uhr und 01.01.2023, 01:00 Uhr erforderlich. Des Weiteren wird für das Kindersilvesterfeuerwerk eine Ausnahmegenehmigung der Lärmverordnung für die Zeit vom 30.12.2022, 18.50 Uhr bis 19.10 Uhr angesucht. Auch für Gurgl wurde für die Silvesterfeuerwerke bereits die Genehmigung bei der Bezirkshauptmannschaft eingeholt.

Der Gemeinderat stellt fest, dass es dazu keine Bedenken gibt und stimmt den beiden Ansuchen einstimmig, mit 15 Stimmen, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung zu.

## **11 Tariffestlegung Zusatzleistungen Wohn - und Pflegeheim sowie Tarifierung Investitionsbeitrag 2023**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, die Indexanpassung für den Investitionsbeitrag für das Jahr 2023 (gültig ab 01.01.2023) wie folgt zu genehmigen:

<b>2023</b>	<b>VPI 2015</b>	<b>INV-Beitrag</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Erhöhung</b>
Index 09/2017 = 100%	103,6	12,46 €		
Index 09/2022	123,9			
Erhöhung		2,44 €		
Netto ab 01.01.2023		14,90 €	13,47 €	10,62%
+ 10,00% USt.		1,49 €	1,35 €	
<b>Brutto ab 01.01.2023</b>		<b>16,39 €</b>	<b>14,82 €</b>	

	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
Preis ab 01.01.2018	12,46 €	13,71 €
Preis ab 01.01.2019	12,71 €	13,98 €
Preis ab 01.01.2020	12,87 €	14,16 €
Preis ab 01.01.2021	13,06 €	14,37 €
Preis ab 01.01.2022	13,47 €	14,82 €
Preis ab 01.01.2023	14,90 €	16,39 €

Der Bürgermeister informiert darüber, dass der Investitionskostenbeitrag um 10,62 % mit 01.01.2023 erhöht wird. Dieser Beitrag kommt dann zur Anwendung, wenn ein gemeindefremde/r Bürger\*innen im Wohn- und Pflegeheim der Gemeinde Sölden aufgenommen wird, dann muss die Gemeinde Sölden der Herkunftsgemeinde einen Investitionskostenbeitrag bezahlen.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, die Tarife für die Zusatzleistungen 2023 wie folgt zu ändern und festzusetzen:

**Sozialzentrum Wohn- und Pflegeheim  
Vorschlag für Tarife Zusatzleistungen 2023**

Abteilung	Art	Bezeichnung	Brutto 2022	Brutto 2023
Betreutes Wohnen	Mahlzeiten	TG. Verpflegung	16,50 €	17,00 €
		Frühstück	4,10 €	4,20 €
		Mittagessen	7,20 €	7,50 €
		Abendessen	5,20 €	5,30 €
	Wäscheversorgung	waschen-bügeln pro kg Trockenw.	3,50 €	5,00 €
	Müll	Biomüll pro 10 l Sack	1,00 €	1,00 €
		Restmüll/Wertstoffe	m <sup>2</sup> Nutzfl.	m <sup>2</sup> Nutzfl.
	Hausmeister	pro angefangene 1/4 Stunde	11,10 €	11,10 €
	Tiefgarage	Auto/pro Monat	60,00 €	60,00 €
		Rollstuhl pro Monat	20,00 €	20,00 €

Abteilung	Art	Bezeichnung	Brutto 2022	Brutto 2023
Essen auf Rädern	Mahlzeiten	Mittagessen	7,20 €	7,50 €
GS-Sprengel-MA	Mahlzeiten	Mittagessen	7,20 €	7,50 €
Pustblume-MA	Mahlzeiten	Mittagessen	7,20 €	7,50 €
Externe	Mahlzeiten	Mittagessen	11,00 €	11,00 €
Gemeinde-MA	Mahlzeiten	Mittagessen mit Bon	11,00 €	11,00 €
Pflegeheim-MA	Mahlzeiten	Mittagessen	3,20 €	3,50 €
Schülerhort	Mahlzeiten	Mittagessen	5,50 €	5,50 €
Kindergarten	Mahlzeiten	Mittagessen	4,50 €	4,50 €
Kinderkrippe	Mahlzeiten	Mittagessen	4,50 €	4,50 €
Schüler (VS/NMS)	Mahlzeiten	Mittagessen	5,50 €	5,50 €

Abteilung	Art	Bezeichnung	Brutto 2022	Brutto 2023
Allgemein	Getränke	Bier/Radler	3,00 €	3,50 €
	Getränke	Rot/Weißwein 1/4 l	3,00 €	3,00 €
	Getränke	Rot/Weißwein 1 l	10,00 €	10,00 €
	Getränke	Limo 0,3	2,00 €	2,50 €
	Getränke	Mineral 0,3	1,50 €	2,00 €
	Getränke	Tee	1,50 €	2,00 €
	Getränke	Kaffee	2,20 €	3,00 €

## **12 Beschluss über die Teilnahme am e-5 Landesprogramm**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung den Tagesordnungspunkt „Beschluss über die Teilnahme am e-5 Landesprogramm“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Vizebürgermeister gibt bekannt, dass das Hauptargument für den Beitritt der Gemeinde Sölden zu e5 die Vernetzung mit anderen Mitgliedsgemeinden ist, um vom Erfahrungsschatz dieser Gemeinden in der Umsetzung energiesparender und ressourcenschonender Projekte zu profitieren. Durch die Teilnahme am e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden und zahlreiche Aktivitäten im Bereich der Energiewirtschaft wird sich die Gemeinde Sölden eindeutig zu einem nachhaltigeren Umgang mit den Energieressourcen bekennen. Das Ziel ist es dabei einen weiteren Schritt in der kommunalen Energiepolitik zusetzen und die Fördergelder im Rahmen dieses Programms abzuholen. Die Mitgliedschaft wurde bis dato mit 50 Gemeinden begrenzt.

Weiters berichtet er über die frohe Botschaft, dass weitere 10 Gemeinden nun wieder in das Programm aufgenommen werden und ein entsprechender Beschluss seitens des Gemeinderats zu fassen ist.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung den Beitritt zum e-5 Landesprogramm zu genehmigen.

## **13 Anträge, Anfragen, Allfälliges**

### **13.1 Schülerbus - Gehörde/Kaisers**

GR Fender Makarius informiert über die prekäre Situation des Schülerbusses betreffend den Abschnitt Gehörde – Kaisers. Die Busfahrer bleiben scheinbar bei den Bushaltestellen nicht stehen und sind nichts ortskundig und fahren nicht über Schmiedhof, sondern lassen die Schüler\*innen in Mühlau aussteigen. Die Kinder müssen anschließend durch den unbeleuchteten Tunnel gehen, was selbstverständlich unzumutbar und grob fahrlässig ist. Es hat bereits viele Beschwerden seitens der Elternschaft gegeben. Man müsse die Chauffeure briefen, damit dies künftig nicht mehr vorkommt.

Der Bürgermeister bringt dazu vor, dass man in dieser Angelegenheit bereits mit Herrn Franz Sailer geredet habe und Herr Sailer selbst sehr bemüht sei, dass dies reibungslos funktioniert und es zukünftig nicht mehr zu solchen Vorfällen kommt.

Ende: 18:45 Uhr

Für das Protokoll:

Mag. Anna-Lena Riml e.h.

Der Vorsitzende:

Mag. Ernst Schöpf e.h.

Gemeinderat:

Andreas Gstrein e.h.

Gemeinderat:

Marco Arnold e.h.